

Informationen zur Prüfung Schwerpunkt Psychiatrie und Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen

1. Art der Prüfung (aus dem Weiterbildungsprogramm Ziffer 4)

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen, einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Im schriftlichen Teil ([Weiterbildungsprogramm](#) 4.4.1) muss der Kandidat eine schriftliche Arbeit bei der Prüfungskommission einreichen. Der zweite Teil der Prüfung besteht in einem halbstündigen Kolloquium, während dessen der Kandidat seine Arbeit mündlich erläutert und Fragen zu deren Inhalt beantwortet.

Die schriftliche Arbeit bezieht sich auf ein vom Kandidaten selbst zu wählendes Thema aus dem Bereich der Psychiatrie und/oder der Psychotherapie der Abhängigkeitserkrankungen in Form der Darstellung eines eigenen klinischen Falles. Der Kandidat setzt diesen in Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Literatur des Fachgebiets. Es wird erwartet, dass Sekundärliteratur im Sinne von Lehrbüchern durch Primärliteratur (wissenschaftliche Originalarbeiten aus Peer Review Journals) ergänzt wird.

Anstelle der schriftlichen Falldarstellung kann eine publizierte bzw. zur Publikation angenommene wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus dem Bereich der Abhängigkeitserkrankungen eingereicht werden. Es muss sich dabei um eine Originalpublikation handeln, bei der der Kandidat entweder Erst- oder Letztautor im Sinne eines Arbeitsgruppenleiters ist. Die Zeitschrift muss im Citation-Index (ISI Web of Knowledge) aufgeführt und eine Angabe über den Impact Factor (nach dem neusten Stand des Journals Citation Reports des Institute for Scientific Information) enthalten.

2. Voraussetzungen zur Teilnahme

Die schriftliche Arbeit muss bis **01.05.2019** per pdf-Format unter der Adresse admin@ssam-sapp.ch eingereicht werden.

Am **24.06.2019** werden die Experten-Beurteilungen der schriftlichen Arbeiten den Kandidaten zugestellt.

Wird eine Arbeit vom Experten abgelehnt, kann auf Grund der Kritikpunkte eine **modifizierte Arbeit** eingereicht werden, wofür eine **Frist bis 24.07.2019** zur Verfügung steht. Der Kandidat wird aufgefordert, der Prüfungskommission innerhalb einer Woche mitzuteilen, ob er eine modifizierte Arbeit einreichen will, oder ob er sich in diesem Jahr vom Kolloquium abmelden will. Reicht der Kandidat keine modifizierte Arbeit ein, wird er nicht zum Kolloquium zugelassen und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

Modifizierte Arbeiten werden dem Experten wiederum zur Lektüre vorgelegt und bewertet, eine Rückmeldung erfolgt bis am **19.08.2019**. Wird die Arbeit angenommen, wird der Kandidat zum Kolloquium zugelassen. Wird die modifizierte Arbeit vom Experten abgelehnt, wird diese vom einem weiteren Experten zweitlegelesen. Der Präsident der Prüfungskommission entscheidet anschliessend definitiv, ob die Arbeit abgelehnt oder angenommen wird. Wird die Arbeit abgelehnt, erfolgt keine Zulassung zum Kolloquium und die Prüfung gilt als nicht bestanden. Neueinreichen einer Arbeit ist erst im folgenden Januar wieder möglich.

Die Aufgebote zum Kolloquium mit genauem Termin werden **07.08.2019** versandt. Die Prüfung findet am **Mittwoch, 04. September 2019** des SGPP-Kongresses in Bern statt.

3. Formale Anforderungen an die Prüfungsarbeit

Die Arbeiten können in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache eingereicht werden. Laut Weiterbildungsprogramm (Abschnitt 4) muss es sich um eine selbst verfasste, schriftliche Arbeit von 10 - 15 Seiten DIN A4 (Times New Roman 10, doppelter Zeilenabstand, ohne Deckblatt, ohne Literaturverzeichnis und ohne Anhang gerechnet) handeln, die aus einer frei wählbaren Darstellung eines Falles besteht. Sie soll ein Suchtpsychiatrie-spezifisches klinisches Problem darstellen und das Problem in einen weiteren theoretischen, und insbesondere psychiatrisch-psychotherapeutischen Kontext bringen sowie problemrelevante Literaturangaben beinhalten.

Erwartet wird eine umfassende kritische Würdigung der dargestellten diagnostischen Verfahren und/oder therapeutischen Prozesse (Methoden) einschliesslich der therapeutischen Beziehung(en).

Hierbei sollen gegebenenfalls diskutiert werden:

1. Die Wahl der Behandlungsmethode
2. Die Wahl des Behandlungsrahmens (ambulant, semi-stationär, stationär, gemeinde-nah etc.)
3. Das Anpassen der Psychotherapiemethoden an den suchtspezifischen Kontext
4. Die Bestimmung des mittelbaren Behandlungsziels
5. Das Abwägen zwischen Abstinenzorientierung und Risikominimierung
6. Die Wahl der Medikamente und ihr Stellenwert im Behandlungskonzept
7. Psychosoziale Rahmenbedingungen

An die Arbeit werden formale Anforderungen gestellt, wie sie auch für eine wissenschaftliche Arbeit gelten. Im Hinblick auf die Bewertung anhand des Evaluationsbogens wird empfohlen, die Arbeit folgendermassen aufzubauen:

1. Titelseite (Titel der Arbeit, Name und Adresse inklusive e-mail des Kandidaten, Datum der Abfassung)
2. Inhalt der Arbeit : 10 - 15 Seiten DIN A4 (Times New Roman 10, doppelter Zeilenabstand)
 - **Einleitung:** Ausgangslage (Bedeutung und Identifikation des Problems), theoretischer Hintergrund und heutiger Stand des Wissens oder der Erkenntnis (kommentierte aktuelle Literaturübersicht), eigener Standort als Therapeut; Zielsetzung der Arbeit oder spezielle Fragestellung resp. Hypothesen.
 - **Methode(n) und Patient(en):** Beschreibung der verwendeten Untersuchungs- und/oder Behandlungsmethode(n) (inkl. Behandlungssetting) sowie der/des Patienten: soziodemografische Merkmale, Art der Zuweisung, Anfangsbefunde, Funktionsniveau, Diagnostik, etc. ("klinische Fallpräsentation"). Zu beachten ist die Anonymisierung des Patienten. Es wird eine differenzierte Anamnese und eine sinnvolle Gewichtung der Angaben verlangt.
 - **Ergebnisse:** Beobachtungen oder Untersuchungsbefunde, evt. Behandlungsverlauf, erreichte Veränderungen, Funktionsniveau bei Abschluss etc.
 - **Diskussion der Ergebnisse** im Hinblick auf die Zielsetzung oder Fragestellung sowie die Literatur. Eigene Reflektion und kritische Auseinandersetzung mit dem Ergebnis.
 - **Schlussfolgerungen:** Bedeutung der Ergebnisse und allfällige Konsequenzen für die Zukunft.

Die Arbeit sollte im pdf-Format abgespeichert werden. Es wird empfohlen, den Text mit Untertiteln zusätzlich zu strukturieren.

Die Arbeiten müssen unter der Adresse admin@ssam-sapp.ch eingereicht werden. Nur Arbeiten im pdf-Format welche bis zum letzten Abgabetermin unter admin@ssam-sapp.ch eingereicht wurden, werden zugelassen. Der letzte Abgabetermin ist der SSAM-SAPP Webseite zu entnehmen. Es werden insbesondere keine Arbeiten in Papierform angenommen.

4. Literaturverzeichnis

Dieses beinhaltet eine Auflistung der für den Fall relevanten konkret benutzten Quellen aus Büchern, Artikeln und Websites (max. 1 Seite), formatiert gemäss Vancouver-Standard. Bei elektronischen Quellen ist immer auch das Zugriffsdatum zu vermerken.

Literaturverzeichnis: (Literaturangaben/ Zitierweise nach [Vancouver](#))

5. Bewertung der Prüfungsarbeit

Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch einen Experten an Hand definierter Bewertungskriterien (vgl. Formular Evaluationskriterien «Beurteilung der schriftlichen Arbeit»). Bei der Auswahl des Experten wird darauf geachtet, dass dieser unabhängig ist (keine Befangenheit: war in den letzten 5 Jahren nicht in einer Weiterbildungsfunktion gegenüber dem Kandidaten). Die Arbeit muss in formaler Hinsicht bezüglich des Aufbaus, Sprache, Lesbarkeit und Konsistenz der Darstellung befriedigen.

Die Darstellung des theoretischen Kontexts soll überzeugend sein, d.h. die Identifikation des Problems und die Fragestellung oder Hypothesenbildung bezüglich Psychopathologie, therapeutischer Konzepte etc. sollen explizit formuliert und realistisch sein, die Eignung der angewandten Verfahren (Methodik, evt. Statistik) soll begründet werden und nachvollziehbar sein. Die für das Problem relevante spezifische Literatur soll berücksichtigt werden.

Beim klinischen Teil (Fallbeschreibung) soll der Experte Vollständigkeit, Klarheit und Prägnanz der Angaben, die Darstellung von Arbeitsmethoden und Setting, den Umgang mit der therapeutischen Beziehung sowie Verlauf und Ergebnisse beurteilen. Die Ergebnisse und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sollen plausibel und überzeugend dargelegt, der Fragestellung gegenübergestellt und in Bezug auf die Literatur diskutiert werden.

Kopien aus der Literatur oder dem Internet ohne Angaben der Quellen (so genannte Plagiate) führen zum Ausschluss von der Prüfung.

„Unter einem Plagiat versteht man die Anmassung der Autorenschaft durch integrale oder teilweise wörtliche Wiedergabe oder Paraphrase eines von anderen stammenden Textes oder Gedankens ohne Angabe der zuständigen Quelle(n). Dies betrifft sämtliche Textarten und Quellen, selbstverständlich auch das Internet.“

Bei grober Missachtung dieser Regelung erfolgt ein Ausschluss von der Prüfung. Weitere Informationen finden sie auf dem offiziellen [Merkblatt über Plagiate der Universität Zürich](#).

Alle Arbeiten werden mit Compilatio.net gründlich auf Plagiate kontrolliert!

6. Kolloquium

Die Kolloquien werden jeweils am Mittwoch des SGPP-Kongresses (üblicherweise im September) in Bern statt. Die Bewertung erfolgt durch zwei Experten anhand definierter Kriterien (vgl. „Evaluationsbogen Kolloquium“ publiziert auf der SSAM-SAPP Homepage). Zu Beginn des Kolloquiums wird der Kandidat/ die Kandidatin aufgefordert, das Wesentliche seiner/ ihrer Arbeit in freier Rede (ohne Hilfsmittel) zusammenfassend vorzutragen, wofür ihm/ ihr 10 Minuten zur Verfügung gestellt werden. Anstelle eines Protokolls werden die Kolloquien auf Tonband aufgenommen. Nach unbenutzter Rekurs-Frist werden die Aufnahmen gelöscht.

7. Rechtsmittel

Rechtsmittel können nur im Fall des Nichtbestehens der Prüfung ergriffen werden. Gegen den Entscheid der Prüfungskommission kann **innert 60 Tagen** bei der Beschwerdekommission Weiterbildungstitel (BK WBT) Beschwerde eingereicht werden. (Art. 27 und Art. 66 WBO). Die Beschwerde ist schriftlich bei der Beschwerdeinstanz einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Es empfiehlt sich vor dem Einreichen eines Rekurses das Merkblatt für Einsprachen gegen nicht bestandene Facharztprüfung auf der Homepage SIWF (www.siwf.ch) durchzulesen. Falls das Prüfungsergebnis deutlich von den Beurteilungen der FMH-Zeugnisse abweicht, können zuhanden der Beschwerdekommission die Stellungnahmen der Leiter der beiden letzten Weiterbildungsstätten verlangt (Art. 27 Abs. 4 WBO) werden. Die Kostenfolge im Fall eines negativen Entscheides bemisst sich nach der aktuellen Gebührenordnung. Wird innert Frist keine Beschwerde eingereicht, erwacht der Entscheid der Prüfungskommission in Rechtskraft und kann im Rahmen des Titelerteilungsverfahrens nicht mehr geprüft werden.

Beschwerden sind einzureichen an:

SIWF/ FMH
Sekretariat Aus-, Weiter- und Fortbildung Beschwerdekommission
Elfenstrasse 18
PF 170
3000 Bern 15

8. Gebühren

Die Prüfungsgebühr beträgt insgesamt **CHF 800.-**. Nimmt der Kandidat nicht am Kolloquium teil, kann keine Rückerstattung erfolgen. **Der Gesamtbetrag ist bis spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Das Geld muss fristgerecht bei der SSAM-SAPP eintreffen.**

Bei Rückweisen der schriftlichen Arbeit wird eine Gebühr von **CHF 200.-** erhoben, wenn eine überarbeitete Version erneut eingereicht wird. Bei Verschiebung des Kolloquiums auf ein Folgejahr wird eine Gebühr von **CHF 150.-** zusätzlich erhoben. Bei Wiederholung der ganzen Prüfung wird die ganze Gebühr von **CHF 800.-** fällig.

Bei schriftlichem Rückzug der Anmeldung bis 05.08.2018 wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben.

Überarbeitet im März 2018, Daniele Zullino